und Getränkeniederlagen ist auf eine Entfernung von weniger als 100 Schritten von Moscheen und Tekkieh nicht gestattet, ebensowenig neben oder vor Polizei-Stationen. Des Weiteren ist die Eröffnung solcher Läden in ausschließlich muselmännischen Quartieren und an Brücken verboten, wo sie der Aufrechthaltung der Ordnung Schwierigkeiten bereiten könnten und den Landessitten widersprechen. Es ist nun sehr auffallend, daß die Regierung sich mit einem Male auf diese Verordnung beruft, nachdem manche der durch das Verbot betroffenen Läden schon seit dreißig Jahren bestehen, während welcher Zeit ihre Inhaber regelmäßig die Steuern entrichtet haben. Noch merkwürdiger ist aber das Vorgehen der Polizei, welche ohne vorherige Verständigung solche Läden austrommeln läßt, die Bediensteten verjagt und dann an den Thüren die Amtssiegel anlegt, wodurch zahllose Conflicte mit den fremden Consulaten entstehen. Charakteristisch war der Vorgang bei Schließung des einem Engländer gehörigen Ladens. Der Besitzer des letzteren war zu einer Verdigung gegangen und hatte den Laden versperrt; in dessen Obergeschoß befand sich aber ein Kranker. Als die Polizei nun kam und den Laden ohnehin versperrt vorfand, legte sie kurzer Hand die Siegel an und dem Besitzer erübrigte bei seiner Rückkehr Nichts, als die Hilfe des englischen Consuls anzurufen. Da eine Vorstellung des letzteren bei der Polizeibehörde nicht genügend raschen Erfolg hatte, ließ der Consul einfach die Siegel erbrechen und den Laden wieder eröffnen. Alle Consulate werden seitens ihrer Schutzbefohlenen mit Beschwerden bestürmt; der Botschafter von Pera erwidert aber auf alle Vorstellungen, daß er in dieser Angelegenheit nur ausführendes Werkzeug sei. Bereits haben einzelne Botschaften bei der Pforte Schritte unternommen, was indessen nicht verhindert, daß die Polizei mit ihren Maßnahmen fortfährt.

* Nach Mittheilungen, die der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel zugehen, ist in türkischen Kreisen von der bevorstehenden Entsendung von vier Infanterie-Regimentern und zwei Batterien Artillerie ins Tripolitanische die Rede, was mit den Besorgnissen in Zusammenhang zu bringen sei, die in diesen Kreisen über die Bedeutung der Reise des italienischen Minister-Präsidenten Crispi nach Friedrichsruh thatsächlich geäußert werden und durch angebliche Berichte auswärtiger Missionen der Pforte Nahrung erhalten haben sollen. In diplomatischen Kreisen wird jedoch die Berechtigung dieser Deutung entschieden bestritten, indem einerseits auf den absoluten Mangel an was immer für Anzeichen für die dem italienischen Cabinete untergeschobenen Absichten, andererseits auf die von der Pforte schon früher ins Werk gesetzten ansehnlichen und vollkommen ausreichenden Truppen-Anhäufungen in Tripolis hingewiesen wird; sollte also das bisher unbeglaubigte Gerücht von jener Truppenbewegung sich bestätigen, so dürfte letztere auf die Bedeutung eines einfachen Garnisonwechsels zurückzuführen sein.

* Die niederländische zweite Kammer ist, nachdem sie das Werk der Verfassungsänderung zu Ende gebracht, bis auf Weiteres vertagt worden. Wenn man sich erinnert, daß die Verfassungsänderung zu einer Zeit in Angriff genommen wurde, als die beiden Parteien in der Kammer sich mit nahezu gleicher Stärke gegenüberstanden, dann kann man nicht umhin, die Ausdauer, die Willenskraft und die Gewandtheit des Ministers Heemskerk zu bewundern, der, von keiner einzigen Partei als einer der Ihrigen anerkannt, doch mit solch widerstrebenden Elementen ein Werk zu Stande gebracht, welches dem politischen Leben der Niederlande für das nächste Menschenalter den Stempel aufdrücken werde. Indessen hat noch die Erste Kammer ihren Wahrspruch in zweiter Lesung abzugeben. Die Befürchtung, daß in diesem Staatskörper die Annahme des achten Hauptstückes und damit die ganze Verfassungsänderung scheitern könnte, hat in den letzten Tagen, namentlich nach dem von der Zweiten Kammer gegebenen Beispiel, bedeutend abgenommen. Man würde es hier einfach nicht wagen, dem Gesammtwillen des Volkes in muthwilliger Weise entgegenzutreten.

* Das sehr vorsichtige „Petit Journal" faßt die Anklage gegen Wilson folgendermaßen zusammen:

„Er hat mit der Vorrechtsfreiheit Mißbrauch getrieben, indem er von dem Stempel der Präsidentschaft für seine Privatangelegenheiten Gebrauch machte. Als Eigenthümer von Zeitungen hat er diese zu verbreiten gesucht, indem er seinen offiziellen Einfluß gegen Abonnements verkaufte. Indem er die Ehrenlegion für seine Hauptlieferanten erwirkte, für Architekten, Steinmetzen, Schlosser, hat er den Verdacht geweckt, daß solche Gunstbezeigungen einen ungenügenden Arbeitspreis ausgleichen oder einen Abschlag der Rechnungen belohnen sollten. Er vertheidigt sich durch Leugnen und offene Briefe gegen andere, noch schwerere Anschuldigungen, wie Schacher mit Kreuzen und Erlaß von Gerichtskosten. Er hat aber, um seine Unschuld zu beweisen, den unrichtigen Weg eingeschlagen. Denn Jedermann weiß, daß irgend ein anderer Franzose, auf dem solche Anschuldigungen lasteten, sogleich verhaftet und daß sein Haus, seine Papiere durchsucht, daß ihm die Möglichkeit abgeschnitten würde, bei dem Untersuchungsrichter nach Belieben vorzusprechen, und daß es ihm nicht gestattet wäre, die Geheimnisse der gerichtlichen Untersuchung zu verletzen und dieser Fesseln anzulegen, indem er die Blätter mit vortheilhaften Commentaren zu seinem Thun und Lassen überschwemmt. Ungeachtet dieser Vorrechte ist die Verantwortung des Herrn Wilson compromettirt und sein guter Ruf geschmälert. Dennoch scheint seine Rede- und Handlungsfreiheit unantastbar; man fühlt die Schwäche seiner Argumente und zugleich die Allmacht seiner Hilfsmittel, seines unbeschränkten Credits. Woher rührt der aber, wenn nicht aus seiner Ausnahmestellung, aus seinem Besitz im Elysée, das er als Schwiegersohn des Präsidenten der Republik zum Mittelpunct seiner Operationen gemacht hat? Am Thore dieser Festhütte wird das Gesetz ohnmächtig. Was außerhalb dieser unübersteigbaren Mauern Fehler, Vergehen, Verbrechen ist, wird innerhalb derselben zulässig und rechtmäßig. Es giebt eine zwiefache Moral, ein zwiefaches Gesetz, eine zwiefache Verfassung, die eine für uns Alle, die andere aber für Herrn Wilson. Der Fortbestand dieser ungeheuerlichen Anomalie würde dem Ansehen des ersten Bürgers schaden, welchen das Vertrauen und die Ehrfurcht der Kammern mit der höchsten Ehre im Staate bekleidet hat. Bisher konnte man noch glauben, Herr Grevy wisse nichts von den Unvorsichtigkeiten seiner Umgebung, von den Unschicklichkeiten, die sein Dach birgt. Der Zweifel oder vornehme Geringschätzung sind nunmehr unwahrscheinlich. Das Publicum würde noch geduldig warten, wenn Herr Wilson, für seinen guten Ruf, seine Pflichten gegen seinen Schwiegervater bedacht, unserem Rathe Folge leistete und sich an die Gerichte wenden wollte .... Da er dies zu thun verschmäht, so muß Herr Grevy eine Solidarität brechen, welche alle Vermuthungen zulässt und alle Angriffe rechtfertigt. Ohne Zweifel ist dies für ihn schmerzlich, aber er muß wählen zwischen der Familie und dem Staate."

Was diesem Angriffe Bedeutung giebt, ist die ungeheure Verbreitung des Blattes, dessen Auflage in die entferntesten Winkel Frankreichs dringt.

Socialpolitisches.

* Nach §. 28 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1881 haben die Berufsgenossenschaften im Anfang des nächsten Jahres ihre Gefahrentarife, nach welchen in Verbindung mit den gezahlten Lohnsummen für die einzelnen Betriebe die Beiträge berechnet werden, einer Revision zu unterziehen. Die Letztere wird sich hauptsächlich auf die Erfahrungen stützen, welche innerhalb der seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verflossenen zwei Jahre gesammelt worden sind. Wie wir hören, ist eine große Zahl von Berufsgenossenschaften gegenwärtig dabei, für diesen Zweck eine Statistik aufzustellen, in welcher ein Vergleich zwischen den Entschädigungssummen, die für die innerhalb der einzelnen Gewerbszweige vorgekommenen Unfälle gezahlt wurden, und den in diesen Gewerbszweigen aufgewendeten Lohnsummen gezogen werden soll. Von dem Ausfall dieses Vergleichs wird es abhängen, ob die in den Gefahrentarifen für die einzelnen Gewerbszweige angenommenen Gefahrenhöhen sich bewährt haben oder nicht und werden eventuell Veränderungen vorgenommen werden müssen. Die gleichartigen Berufsgenossenschaften, wie die verschiedenen Baugewerks-, Textil-, Eisen- und Stahl- ꝛc. Berufsgenossenschaften werden gut thun, ihre gegenseitigen Erfahrungen auf diesem Gebiete auszutauschen. Dem Vernehmen nach sind denn auch bereits innerhalb einiger dieser berufsgenossenschaftlichen Gruppen Berathungen wegen gemeinsamer Besprechung dieser Angelegenheit im Gange, bezw. sind diese Besprechungen bereits in Aussicht genommen. Da nach dem Gesetze die zweite Gefahrentarifrevision erst im Jahre 1893 stattfindet, innerhalb eines fünfjährigen Zeitraums also keine Gelegenheit zu einer Abänderung gegeben ist, so kann die Sorgfalt, welche auf die bevorstehende Revision verwendet wird, nicht groß genug sein.

Colonialpolitisches.

* In Südafrika sind in neuester Zeit die Bestrebungen zur Einigung der drei Bureurepubliken von Erfolg begleitet gewesen. Die im östlichen Theile des inneren Südafrika (23—27° südl. Br.) gelegene Transvaalrepublik (so führt die „Schlesische Zeitung" auf) und die im Jahre 1884 aus einem Theile des Zululandes gebildete neue Bureurepublik, welche westlich durch die weite, neuerdings von den Engländern besetzte Kalahariwüste von dem deutschen Schutzgebiete Angra-Pequena getrennt sind und deren im Osten der Zugang zum Meere durch die gleichfalls von den Engländern besetzten Küstenlandschaften von Natal und Santa Lucia verwehrt ist, haben beschlossen, sich zu einem Gesammtstaate zu vereinigen. Auch die südlich von Transvaal gelegene Oranjefluß-Republik, welche an die englische Cap-Colonie grenzt, beabsichtigt, sich dieser Union anzuschließen, und hat bereits die Unterhandlungen eröffnet. Die Bewohner dieser Republiken stammen, soweit es nicht Schwarze sind, von den holländischen Ansiedlern ab, welche seit etwa 200 Jahren in Südafrika Colonien gegründet haben. Erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts begannen die Engländer Eroberungskriege am Cap, und im zweiten Pariser Frieden wurde ihnen das Capland definitiv zugesprochen. Die holländischen Colonisten oder Buren zogen, durch drückende Zoll- und Verwaltungsmaßregeln der neuen Herren des Landes, sowie durch wenigstens mehrfach versuchte Importirung englischer Verbrecher veranlaßt, zum Theil in die bis dahin nicht civilisirten Gegenden nördlich von der eigentlichen Capcolonie ins Innere des Landes, wo sie die sogenannten Bureurepubliken gründeten. In wiederholten Kriegen versuchte England diese Republiken zu unterwerfen, vermochte jedoch nicht, mehr als ein äußerst lockeres Schutzverhältniß ihnen aufzuzwingen. Auch in den eigentlichen englischen Colonien Südafrikas wohnen noch außerordentlich zahlreiche holländische Ansiedler. Im Bewußtsein ihrer gemeinschaftlichen Abstammung streben die Buren sowohl der Republiken wie der englischen Colonien ein großes, ganz Südafrika umspannendes Staatswesen an. Die Vertreter dieser Bestrebungen, die sogenannten Afrikander, haben selbst im Parlamente des Caplandes die Majorität, und in den Bureurepubliken haben sie fast unumschränkten Einfluß, welchen sie auch zu wahren entschlossen sind. Haben sie doch, als in Folge der Entdeckung ausgiebiger Goldfelder im Gebiete der Republiken der Zuzug von Fremden fast aller Nationen sich ganz erheblich mehrte, diese Einwanderer u. a. vom Wahlrechte ausgeschlossen und bestimmt, daß kein an der Verwaltung der Goldminen Betheiligter ein öffentliches Amt in den Republiken bekleiden dürfe. Unter diesen Umständen dürfte die englische Regierung den Einigungsbestrebungen der Bureurepubliken durch Ertheilung der nach den Bestimmungen der Londoner Convention vom Jahre 1884 erforderlichen Bestätigung des Vertrags zwischen der Transvaal- und der Neuen Bureurepublik kaum Vorschub leisten. Dagegen wird von englischer Seite ein Plan aufgestellt, welcher bestimmt ist, die Bestrebungen der Afrikander lahm zu legen. Derselbe bezweckt, die englischen Colonien in Südafrika mit den Bureurepubliken zu einem Bunde zusammenzuschließen, welcher, ähnlich wie bisher die Capcolonie und Natal, dem englischen Colonialreiche einverleibt werden sollte. Die Vertreter des Planes erhoffen von der Ausführung desselben eine Festigung der englischen Herrschaft in Südafrika, da den Einigungstendenzen der Afrikander weit entgegengekommen würde und auch die Unabhängigkeit derselben nicht allzu sehr beschränkt wäre. Denn die staatsrechtlichen Beziehungen Natals und des Caplandes zu England sind nur äußerst lockere. Wie Australien und Canada, so haben auch die südafrikanischen Colonien Englands ihre eigene, völlig unabhängige Regierung und Verwaltung mit Ministerium und Parlament. Der zur Wahrnehmung der Rechte der Krone von der englischen Regierung auf je fünf Jahre ernannte Generalgouverneur hat eine lediglich repräsentative Stellung; sein Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung ist geringer als der des Präsidenten einer Republik. Selbst in handelspolitischer Beziehung stehen die Colonien Südafrikas völlig selbständig da; sie erheben Schutzzölle, welchen die Producte des Mutterlandes ganz in gleicher Weise unterliegen wie diejenigen anderer Länder. Endlich haben sie zur Wahrung ihrer Interessen in London ihren eigenen Bevollmächtigten. Einer so leichten Abhängigkeit könnten, wenigstens nach der Hoffnung der englischen Vertreter jenes Planes, die Bureurepubliken sich unterwerfen, um auf diese Weise den von allen Seiten, zuletzt noch im Jahre 1885 durch Besetzung der Bai von Santa Lucia, ihnen von England verlegten freien Verkehr mit dem Meere zu erhalten.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt:

Die „Vossische Zeitung" bezeichnete in einer Betrachtung über die Samoa-Angelegenheit das deutsche Vorgehen daselbst als bedauerlich und fuhr dann fort:

„Einem für die deutschen Interessen günstigen Verlaufe dieser Verhandlungen kann es nicht dienlich sein, wenn die Gegner Deutschlands in England und Australien den, wenn auch völlig unbegründeten Vorwand finden, von dieser Eroberungssucht und Vertragsverletzung zu sprechen."

Wenn das genannte Blatt sich jetzt darüber beschwert, daß wir bei einer Kritik seiner Aeußerungen die gesperrt gedruckten Worte nicht mitcitirt hätten, so ist dies unwesentlich und deshalb unterblieben, weil nach unserer Auffassung durch das von der „Vossischen Zeitung" gebrauchte Wort „Vorwand" schon ausgedrückt war, daß eine solche Behauptung selbst nach Ansicht des „freisinnigen" Blattes nicht zu rechtfertigen war.

Unsere Kritik zielte, was die „Vossische Zeitung" noch immer nicht verstanden zu haben scheint, auf etwas ganz Anderes. Wir tadelten an den Auslassungen derselben, daß Vorgänge, welche vom patriotischen Standpunct als erfreuliche zu begrüßen sind, als bedauerliche bezeichnet, und mit niedergeschlagenen Augen die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß dies den Verhandlungen mit fremden Regierungen nicht dienlich sein und Vorwand — unbegründeten natürlich — zu Anklagen über deutsche Eroberungssucht und Vertragsverletzung geben könne. Diese Kritik haben wir als thatsächlich ungerechtfertigt, kleinmüthig und unpatriotisch bezeichnet.

Verein Leipziger Lehrer.

n Leipzig, 21. October. Nach längerer Unterbrechung nahm am 19. October der Verein Leipziger Lehrer seine Arbeit wieder auf und der Vorsitzende, Herr Dir. Reimer, eröffnete die Sitzung mit Begrüßung der Anwesenden (die er außerdem, mit frischer Kraft und neuem frischen Geiste wieder eingetreten in die Vereinswirksamkeit) und mit einigen Mittheilungen. Dann erhielt Herr Hendel das Wort zu seinem gütigst zugesagten Vortrage über die „Berücksichtigung der Fortschritte der Elektrotechnik im Unterricht". Der Vortragende wies auf die zahlreichen Anwendungen hin, welche die Elektricität bereits gefunden, und sprach die Meinung aus, daß die Schule, wolle sie ihre Schüler für das Leben bilden, an diesen Dingen nicht achtlos vorübergehen dürfe. Besonders sei es nothwendig, ihnen eine Einsicht in den Bau und die Wirkungsweise der dynamo-elektrischen Maschinen zu geben. Die Ansicht, daß dies unausführbar und für die Schüler zu schwierig sei, hielt er nicht für richtig und widerlegte sie. Sodann zeigte er an einer Reihe von einfachen Versuchen mit Element, Elektromagnet, Dauermagnet, Inductionsrolle, Galvanometer ꝛc., wie den Schülern die Vorgänge in der Ringmaschine unmittelbar ohne Zuhilfenahme irgend welcher Hypothesen und schwierigen Voraussetzungen veranschaulicht werden könnten. An einer Zeichnung im großen Maßstabe wurde dann die Einrichtung dieser Maschine erläutert und mit zwei vorzüglichen von Herrn Mechaniker J. C. Hauptmann zur Verfügung gestellten kleinen Ringmaschinen wurden die damit möglichen Versuche, wie das Glühen und Schmelzen von Drähten, Glüh- und Bogenlicht, elektrische Kraftübertragung an den zu einem mäßigen Preise sorgfältig und sauber ausgeführten Apparaten genannter Firma gezeigt. Hierauf machte der Vortragende auf zwei Sammlungen von Apparaten aufmerksam, welche aus den physikalisch-technischen Werkstätten von Meiser & Mertig in Dresden herrührten, wovon die eine dem Studium des Galvanismus, die andere dem der Reibungselektricität dienen soll. Für den Preis von 20 ℳ, den man sonst für ein Jahrbuch des betreffenden Zweiges ausgiebt, erhält man hier eine ganze Sammlung von vorzüglich wirkenden, schön und zweckmäßig ausgeführten Apparaten, die besonders für das Selbststudium zu empfehlen sind, aber auch in der Schule mit Nutzen verwendet werden können. Das gebräuchliche, die Ablenkung der Nadel weithin sichtbar machende Verticalgalvanometer hatte ebenfalls die genannte Firma geliefert. Die Leipziger Lehrmittelanstalt von Dr. Oscar Schneider hatte eine Sammlung von verschiedenartigen Elektromotoren, einen größeren Inductionsapparat und eine Tangentenbussole zum Messen der Stromstärke ausgestellt, die sich gleichfalls durch elegante und solide Arbeit auszeichneten. Zum Schlusse giebt der Vortragende der Ansicht Ausdruck, daß auch die elektrischen Maße, das Volt, das Ohm und das Ampère, über kurz oder lang, wenn erst jedem Hause, wie jetzt Gas und Wasser, Elektricitätseinrichtungen zugeführt werden, in der Schule behandelt werden müßten, und hält derselbe die Schwierigkeiten für keine zu großen, wenn man bei Erklärung dieser Dinge von dem Gefälle und dem Widerstand des Wassers in den Wasserleitungsröhren und dem Ausströmen aus diesen in den verschiedenen Etagen eines Hauses ausgehe. Der interessante Vortrag fand den lebhaftesten Beifall. In der Debatte ergriff zuerst Herr Director Schmidt das Wort. Er erinnerte an Manches, was zu hoch für die Schüler erscheinen dürfte, gab dann verschiedene Fingerzeige (Verknüpfung der Versuche untereinander ꝛc.) für die Praxis und erklärte eine Anzahl von Apparaten, Lehrmitteln, die er der Versammlung zugleich zur Anschauung vorführte. Auch ihm wurde reicher Beifall zu Theil. Die weitere Debatte galt einem Internum.

Vermischtes.

— Berlin, 20. October. In der hiesigen Gesellschaft findet die lebhafteste Theilnahme der plötzliche Tod der Frau v. Kusserow, der Gattin des preußischen Gesandten in Hamburg. Sie war in diesem Sommer bei einem Ausfluge von Gurnigel von ihrem durch Hornissen schreu gemachten Pferde herabgeworfen worden und hatte sich dabei einen schweren doppelten Beinbruch zugezogen, der nicht heilen wollte und an dessen Folgen bei hinzutretender Herzlähmung sie vorgestern in Baden-Baden verschieden ist. Frau v. Kusserow war lange Jahre, während ihr Gatte dem Auswärtigen Amte als vortragender Rath angehörte, eine der Hauptförderinnen des musikalischen Lebens in der Hauptstadt.

— Rudolstadt, 20. October. Heute ist es gerade ein Jahr her, seit unser städtisches Wasserwerk feierlich eröffnet und dem Betriebe übergeben worden ist. Damals waren 13 Grundstücke an das Rohrnetz angeschlossen, deren Zahl sich jetzt bis auf über 600 erhöht hat. Wie aus dem Betriebsjournal hervorgeht, sind bis zum 1. October d. J. 93,102 kbm Wasser in das Reservoir befördert, also durchschnittlich pro Tag 270 kbm. Der größte Tagesverbrauch betrug — am 29. Juli — 946 kbm, der geringste — am 6. November 1886 — 80 kbm. Zur Heizung der Kessel sind in demselben Zeitraum 71,492 kg Kohlen verbraucht. Dank der außerordentlich solid ausgeführten Construction haben sich irgendwelche Risse, Undichtheiten im Aeußern und im Innern der Anlage nicht gezeigt, sowie überhaupt die ganze Leitung stets correct functionirt und sich dadurch das ungetheilteste Lob der hiesigen Bewohnerschaft errungen. In nächster Zeit steht auch die vollständige Fertigstellung der Canalisation (Schwemmcanalisation nach neuestem System) bevor, die in Verbindung mit der Wasserleitung auf den Gesundheitszustand unserer Residenz auf das Beste einwirken wird. Der Bau eines Schlachthauses ist für das kommende Jahr beschlossen, vollständige Umpflasterung und theilweise Asphaltirung der Straßen auch in Aussicht genommen. Wie man hört, soll zur theilweisen Deckung der entstehenden Unkosten eine Anleihe von 1,200,000 ℳ von der Stadt emittirt werden; welche Höhe dann die jetzt 75 Procent betragenden Communalsteuern erreichen werden, ist noch nicht abzusehen, jedenfalls dürfte eine Steigerung bis 120 Procent zu erwarten sein.

— Der aus München durchgebrannte und wegen betrügerischen Bankerotts, Betrugs, Unterschlagung ꝛc. steckbrieflich verfolgte ehemalige Verleger der „Deutschen Zeitung", Georg Furch, der als famoser Preisräthselsteller genügend bekannt ist, ist in Genua dingfest gemacht worden.

— London, 19. October. Die Königin wird erst am Schlusse des nächsten Monats nach der Entbindung der Prinzessin Beatrice von Battenberg von Balmoral nach Windsor zurückkehren. Die Abreise der Herzogin von Connaught ist auf Donnerstag den 28. ds. festgesetzt; sie begiebt sich über Mailand, Brindisi und Alexandrien nach Indien zu ihrem Gemahl. Die Prinzessin von Wales bleibt vorläufig, solange ihre Tochter, die Prinzessin Luise, an den Masern leidet, in Fredensborg; die Abfahrt der königlichen Yacht „Osborne" nach Vlissingen wurde daher abbestellt.

Der zuverlässigste und beste Prüfstein, der über die sorgfältigste und genaueste Analyse geht, ob einem Heilmittel der freihändige Verkauf in der Apotheke zu gestatten oder zu verbieten sei, ist die jahrelange grosse Beliebtheit beim Publicum. Kein Mittel kann sich in dieser Beziehung einer grösseren Sympathie in allen Kreisen der Gesellschaft erfreuen als die Apotheker Rich. Brandt'schen Schweizerpillen, welche à Schachtel 1 ℳ in den Apotheken erhältlich sind.

Die gesetzliche Arzneitaxe berechnet für Dr. R. Bock's Pectoral (Hustenstiller) **M. 3,** es kann sich also hiernach jeder Laie ein Urtheil bilden, dass die Zusammensetzung des Mittels (die Bestandtheile sind auf jeder Schachtel aussen angegeben) eine gute und der festgesetzte Verkaufspreis von ℳ 1.— ein sehr geringer ist. Dr. R. Bock geht eben von der Ansicht aus, dass ein Hustenmittel nicht allein wirksam, sondern auch billig sein müsse. Haupt-Depot: Leipzig, Engelapotheke.

Patentbureau Jul. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I, Besteht seit 1878. ☻ Fernsprechstelle 682.

Patentbureau Bernh. Poerschmann, Reichsstrasse 45.

LOTHAR HEYM
Bau- und Maschinentechnisches Bureau,
Sophienstrasse No. 28, 2. Etage.
— Fernsprech-Anschluss No. 138. —
Kessel- und Maschinen-Anlagen,
Entwürfe und Ausführung von
Gewerblichen Bauten.
Theoretische Untersuchungen von Kessel und Dampfmaschinen.
Vertretungen:
Adolph Oeser Nachfolger, Penig,
Amerikanische Transmissionen (Sellers), Frictions-Kupplungen.
Gebr. Naglo, Berlin,
Elektrische Beleuchtungen.

Zimmerschmuck.
Bei Umzug und Neueinrichtung
empfehle mein reiches Lager von
Decorations-Gegenständen
aus deutschen kunstgewerblichen Werkstätten.
Carl B. Lorck, Goethestrasse No. 9.

Flatau's Sechspfennig-Cigarre DELI
Bremer Fabrikat; bekannte, seit 1882 eingeführte Marke.
Goethestrasse 5, am neuen Theater.

Tageskalender.

Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Bleichstraße 19).
8. Postamt 7 (Naudldt. Steinw.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Beförderung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Päckereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten, an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung (Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und

der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Anschlüsse, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kontrakten ꝛc.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.

Stadtbibliothek 3—5 Uhr.

Volksbibliothek IV. (VI. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abends.

Volksbibliothek V. (Postst. 17, i. Hofe III.) 7½—9½ U. Ab.

Pädagogische Centralbibliothek (Comenius-Stiftung), Lehrerverein-haus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse: Expeditionszeit: Jeden Wochentag. Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Leihbergeschäft 1 Treppe hoch. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unruh, Weststraße 33; Julius Hofmann, Petersteinweg 3; Julius Zinck, Querstraße 1. Eingang Grimm. Steinweg.

Städtisches Leihhaus: Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderverfall und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche verfallen an den entsprechenden Tagen die vom **10. Januar bis 15. Januar 1887** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

Kgl. Sächs. Standes-Amt, Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11 bis 12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

Friedhofs-Expedition und Casse für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des K. Standes-Amtes. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Bergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

Schlußzeit für den Besuch der Friedhöfe Nachmittags ½6 Uhr.

Handelskammer Neue Börse I. (Eing. Blücherplatz). Ausgabe von Büchern 10—12 Uhr; Verlesung von Patentschriften 9 — 12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II).

Herberge zur Heimath, Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße Nr. 13, 30 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Tabrim für Arbeiterinnen, Braustraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

I. Sanitätswache des Samariter-Vereins, Hainstraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

II. Sanitätswache des Samariter-Vereins, Petersteinweg 17, Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

Poliklinien des Albert-Zwerg-Vereins Wöckern, Lange Str. 25. Werktags 9—10 Uhr Vormittags für Augen- und Ohrenkranke, 11—12 Uhr Vormittags für anderweite Kranke und von 9—10 Uhr Vormittags für Nervenkranke.

Neue Kinderpoliklinik Carolinenstr. 31, I. alle Wochentage 10-11 Uhr.

Homöop. Poliklinik, Sidonienstraße 44. Dienstags u. Sonnabends von 11-12 Uhr, die übrigen Tage außer Sonntag von 12-1 Uhr geöffnet.

Poliklinik für Haut- u. Harnkranke 8—10 früh außer Sonntags Kramerstraße 7, I.

Poliklinik für Hautkrankheiten und Krankheiten der Harnorgane Werktags 9—10 Uhr früh Tröndlinring 4.

Städtische Auskunft für Arbeits-Nachweisung (Stadthaus, Ostmarkt 3, I. Etage, Zimmer 95), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

Städtischer Lagerhof. Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehre befindlicher Güter.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Städtisches Museum. Geöffnet von 10—4 Uhr. Eintrittsgeld 50 ₰.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr Zu melden beim Theater-Inspector.

Neues Gewandhaus. Täglich von 9—12 Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Geistlichkeit bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

Tel Vechia's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle), geöffnet von 9 bis 5 Uhr Wochentags und
" " 10 " 3 " Sonn- und Feiertags.

Neue Börse. Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Leipziger Kunstverein Montag geöffnet von 12—4 Uhr Nachm., Entree 1 ℳ, die übrigen Tage 50 ₰, geöffnet von 10—4 Uhr.

Die Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Johannesplatz 7, ist Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags von 11—1 Uhr zum unentgeltlichen Besuch für Jedermann geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr leitend des Inspectors, Professor R. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Winterlemester.

Das Kunstgewerbe-Museum und die kgl. sächs. Bibliographische Sammlung in der Buch